

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 35

Freiburg, den 20. Dezember 1966

1966

Kollektenplan 1967. — Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für das Jahr 1967. — Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht. — Wegfall von Fast- und Abstinenztagen. — Glocke für die Kapelle Höfen (Pfarrei Schutterwald). — Priesterexerzitien. — Exerzitien. — Verzicht. — Sterbefall.

Nr. 198

Ord. 10. 12. 66

### Kollektenplan 1967

Im Kalenderjahr 1967 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen sowie in allen Anstaltskirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- |                |   |                |  |
|----------------|---|----------------|--|
| 6. Januar:     | Kollekte für afrikanische Missionen.  | 25. März:      | Opfer am Karsamstag für das Heilige Grab.  |
| 15. Januar:    | I. Sammelkollekte für die Zwecke der Katholischen Mädchenschutzvereine und für unvorhergesehene dringliche Bedürfnisse.   | 2. April:      | Erstkommunikantenopfer (für die katholische Diasporahilfe und bedürftige Erstkommunikanten).   |
| 12. Februar:   | I. Quatemberkollekte (für die Förderung von Priesterberufen, für bedürftige Theologiestudierende, für die Unterhaltung der Erzb. Studienheime, des Spätberufenenseminars, des Collegium Borromaeum und des Erzb. Priesterseminars). | 16. April:     | Fürsorgekollekte (für die männlichen und weiblichen Fürsorgevereine).  |
| 12.—19. Febr.: | Fastenopferwoche.   | 23. April:     | Kollekte für den Bonifatiusverein.   |
| 19. Februar:   | Fastenopferkollekte.  | 30. April:     | Schulkollekte (für die Aufgaben der katholischen Schulbewegung, Unterstützung der katholischen privaten Lehr- und Erziehungsinstitute und des katholischen Kinderhilfswerkes). |
| 12. März:      | Sonderkollekte „gegen Hunger und Krankheit in der Welt“ (Misereor).   | 7. Mai:        | Kollekte Presse-Sonntag.   |
| 24. März:      | Karfreitagskollekte für den Deutschen Verein vom Hl. Land und die Custodie der Franziskaner (Wächter des hl. Grabes).   | 14. Mai:       | Außerordentliche Missionskollekte (Patenschaft der Erzdiözese).  |
|                |   | 21. Mai:       | II. Quatemberkollekte.   |
|                |   | 25. Juni:      | Kollekte für den Hl. Vater (Peterspfennig).  |
|                |   | 2. Juli:       | Große Caritaskollekte.   |
|                |   | 23. Juli:      | II. Sammelkollekte (für Auslandsseelsorge, Ausländerseelsorge und unvorhergesehene dringliche Bedürfnisse).  |
|                |   | 3. September:  | Kollekte für den Schutzengelverein.  |
|                |   | 24. September: | III. Quatemberkollekte.  |

22. Oktober: Missionskollekte (für das Pöpstl. Werk der Glaubensverbreitung) Weltmissions-Sonntag.
29. Oktober: Christkönigskollekte (für die Kath. Aktion).
2. November: Kollekte für dringliche seelsorgliche Bedürfnisse der mitteldeutschen Diaspora (Allerseelenkollekte).
5. November: Borromaeuskollekte (Förderung der kath. Presse, des kath. Schrifttums und der Pfarrbibliotheken).
3. Dezember: Kollekte für die Erzb. Kinderheime (in Gurtweil, Riegel, Walldürrn und Sigmaringen) und das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach.
17. Dezember: IV. Quatemberkollekte.
25. Dezember: Adveniat-Kollekte.
31. Dezember: Krippenopfer (für das Pöpstl. Missionswerk der Kinder in Deutschland).

Die Ertrögnisse der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 23 79) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden (vgl. Amtsblatt 1960, Seite 49). Die Ablieferung der Ertrögnisse der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellten an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden. Die Kollektenerträge sind von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag von der Kanzel zu verkünden und den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Nr. 199

Ord. 2. 12. 66

## Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für das Jahr 1967

(Für das Gebetsapostolat bestimmt)

Januar: Daß alle Bemühungen für die Einheit unter den Christen gefördert werden.

Daß die geistlichen Werte der nicht-christlichen Religionen den Weg zur Erkenntnis des Evangeliums bereiten.

Februar: Daß die Bischöfe, wenn sie ihr Lehramt ausüben, von allen bereitwillig gehört werden.

Für die Kirche in Vietnam.

März: Daß die Gläubigen das Ostergeheimnis vom Tode und von der Auferstehung des Herrn tiefer erfassen und es in ihrem Leben bezeugen.

Daß die Missionare für alle Anforderungen des geistlichen Lebens und des Apostolates gründlich vorbereitet werden.

April: Daß alle Gläubigen sich verpflichtet fühlen, geistliche Berufe zu fördern.

Daß in den Missionen die Diözesan- und Regionalschulen für die Ausbildung von Katechisten zunehmen.

Mai: Daß die tägliche aktive Teilnahme am heiligen Meßopfer und die tägliche Kommunion zunehmen.

Daß Kunst und Kultur in den Missionen zur Glaubensverbreitung beitragen.

Juni: Daß mit der Gnade Gottes die christliche Jugend den inneren Reichtum der Kirche mehr und mehr begreife.

Daß die religiösen Orden und Kongregationen in den Missionen sich voll entfalten.

Juli: Daß alle, die im Dienste der Information und der öffentlichen Meinungsbildung tätig sind, entschieden mitwirken, die Wahrheit zu verbreiten, die Gerechtigkeit und den Frieden zu fördern.

Daß das Katechumenat im Geiste und nach den Normen des II. Vatikanischen Konzils durchgeführt werde.

August: Daß Heiligkeit und Unauflöslichkeit des Ehesakramentes ehrfürchtig gewahrt und verteidigt werden.

Für das Apostolat der ärztlichen Hilfe in den Missionen.

September: Daß die internationale Zusammenarbeit der katholischen Organisationen immer fruchtbarer werde.

Daß Christen und Mohammedaner sich aufrichtig um ein gegenseitiges Verständnis bemühen.

Oktober: Daß der wissenschaftliche Fortschritt die Menschen zur Erkenntnis und Anbetung Gottes führe.

Um den Aufbau der christlichen Gemeinden in den Missionsländern.

November: Daß sich Christen und Juden besser kennen und hochschätzen lernen.

Daß in Asien alle, die an einen Gott glauben, sich dem Atheismus energisch entgegenstellen.

Dezember: Daß gegenseitiges Vertrauen wiederhergestellt werde und wahre Brüderlichkeit unter den Völkern und Nationen entstehe.

Daß alle Gläubigen das Missionswerk der Kirche nachdrücklich unterstützen.

Nr. 200

Ord. 9. 12. 66

### Lehrpläne

#### für den katholischen Religionsunterricht

Die bisherigen Lehrpläne (Stoffverteilungspläne) für den kath. Religionsunterricht gelten auch für das Kurzschuljahr 1966/67.

Erst für das Schuljahr 1967/68, das im Herbst 1967 beginnt, ist die Herausgabe neuer, einheitlicher Lehrpläne (Stoffverteilungspläne) vorgesehen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß Abschnitt I, Ziff. 2 a, 2 b und 2 c der Verordnung über den Religionsunterricht im Kurzschuljahr 1966/67 (Amtsblatt 1966, Stück 32, S. 182) wie folgt zu ändern ist:

„a) Sind sämtliche Schuljahre der Hauptschule (5.—9. Schuljahr) zu einer Klasse vereinigt, ist das Pensum des 8. Schuljahres nach dem geltenden vorläufigen Lehrplan (Stoffverteilungsplan) zu behandeln (Amtsblatt 1959, S. 395 ff.).

b) Bestehen in der Hauptschule zwei Klassen, so ist turnusgemäß in der ersten Klasse (5. und 6. Schuljahr) der Lehrstoff des 6. Schuljahres zu behandeln; in der zweiten Klasse (7., 8. und 9. Schuljahr) ist der vorläufige Lehrplan für das 8. Schuljahr zugrundezulegen.

c) Bildet in der Hauptschule (5.—9. Schuljahr) jedes Schuljahr eine Klasse (Jahrgangsklasse), ist im Religionsunterricht in der fünften, sechsten, siebten, achten und neunten Klasse jeweils der vorläufige Lehrplan für das 5., 6., 7., 8. und 9. Schuljahr zu behandeln (vgl. Amtsblatt 1956, S. 408; 1957, S. 52; 1958, S. 203 ff. und 1959, S. 395 ff.). Der Bildungsplan (Lehrplan) für den Religionsunterricht im 9. Schuljahr (5. Hauptschuljahr) ist im Amtsblatt 1965, S. 717 ff. veröffentlicht.“

Nr. 201

Ord. 10. 12. 66

### Wegfall von Fast- und Abstinenztagen

Wir weisen darauf hin, daß gemäß der Apostolischen Konstitution „Paenitemini“ vom 17. Februar 1966 die Vigiltage des Festes Mariä Empfängnis und des Weihnachtsfestes keine Fast- und Abstinenztage mehr sind (siehe „Änderung der Fastenverordnung“ vom 24. März 1966, Amtsblatt S. 61 Nr. 52).

Nr. 202

Ord. 12. 12. 66

### Glocke für die Kapelle Höfen (Pfarrei Schutterwald)

Das Pfarramt Schutterwald sucht für die Kapelle in Höfen eine kleine Glocke mit einem Gewicht von 50—75 kg. Kirchengemeinden, die eine solche Glocke abgeben können, sind gebeten, dem Kath. Pfarramt 7601 Schutterwald dies mitzuteilen.

### Priesterexerzitien

Exerzitienhaus St. Josef  
6238 Hofheim (Taunus)

2. bis 6. Januar P. Felix zu Löwenstein SJ

3. bis 7. April P. Felix zu Löwenstein SJ

3. bis 7. Juli P. Dr. Suso Braun

Exerzitienhaus Immaculataheim  
5451 Leutesdorf am Rhein

8. bis 14. Januar

Priesterseminar Würzburg  
(Domerschulstraße 18)

27. Februar bis 3. März P. Maximilian Breig SJ

## Exerzitien

Der heutigen Ausgabe des Amtsblattes liegt der Exerzitienkalender des Erzb. Seelsorgeamtes in Freiburg i. Br. für das erste Halbjahr 1967 bei. Die Hochw. Herren Pfarrer werden ersucht, diesen Plan den Gläubigen durch Anschlag zur Kenntnis zu bringen und des öfteren empfehlend auf die Exerzitien hinzuweisen.

## Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Johann Schwall auf die Pfarrei Gremmelsbach mit Wirkung vom 16. Januar 1967 cum reservatione pensionis angenommen.

## Im Herrn ist verschieden

11. Dez.: Ströbele Johannes, Hausgeistlicher im Städt. Krankenhaus Baden-Baden.

R. i. p.

## Erzbischöfliches Ordinariat